

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 11.11.2025**

Abstimm.-Ergebnis

ö f f e n t l i c h

Gemeinderatsmitglied Klaus Pfaffelhuber nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

2. Bauantrag für den Abbruch des landwirtschaftlichen Anwesens und Wiederaufbau zum Wohnen mit einer Wohneinheit und drei Ferienwohnungen auf den Grundstücken Fl.Nr. 1243 u. 1245 (Langbürgen 1)

Das Baugrundstück liegt im baurechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB, zudem im Naturschutzgebiet. Im Flächennutzungsplan ist es als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Das Bauvorhaben wird bauplanungsrechtlich nach § 35 Abs. 1 Nr.1 BauGB beurteilt. Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung am 09.09.2025 bereits über das Bauvorhaben beraten und diesem einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die neue Planung sieht im Wesentlichen eine Reduzierung der Anzahl der Ferienwohnungen von vier auf drei Ferienwohnungen vor. Die Planung wird dem Gemeinderat vorgestellt. Die erforderlichen PKW-Stellplätze können auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden. Die Erschließung ist gesichert.

Nach eingehender Beratung wird dem Bauantrag in der vorgelegten Form, vorbehaltlich einer Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB, das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Eine ausreichende Löschwasserversorgung (Objektschutz) ist durch den Bauwerber sicherzustellen.

12 : 0

3. Einführung eines Ratsinformationssystems

Seitens der Verwaltung ist mittelfristig die Einführung eines Ratsinformationssystems (RIS) beabsichtigt.

Mehrere Hersteller haben ihre Softwareprodukte präsentiert, außerdem wurden die Erfahrungen der Gemeindeverwaltungen, die ein RIS bereits aktiv im Einsatz haben, abgefragt. Von der Verwaltung wird die Anwendung Session von der digitalfabrix (AKDB) favorisiert.

In einer Informationsveranstaltung am 07.10.2025 wurde den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden von der digitalfabrix das Verfahren aus Sicht des Gemeinderatsmitglieds und des Bürgers vorgestellt. In der Gemeinschaftsversammlung am 16.10.2025 wurde die Einführung eines Ratsinformationssystems beschlossen.

Eine genaue Zeitschiene zur Einführung kann noch nicht genannt werden. Zunächst soll weiterhin schriftlich geladen und das RIS im Parallelbetrieb eingesetzt werden, auch um Erfahrungen damit zu sammeln.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 11.11.2025**

Abstimm.-Ergebnis

Der Gemeinderat begrüßt die Einführung des Ratsinformationssystems. Die Details über eine zukünftige Ladung sind in der Geschäftsordnung zu regeln.

13 : 0

4. Erlass einer Steuerrichtlinie -Tax Compliance-Richtlinie

Um der Komplexität des Steuerrechtes gerecht zu werden, befindet sich die Verwaltung in der Einführungsphase eines „Tax-Compliance-Management-Systems“ (TCMS).

Aus Sicht der Verwaltung bezeichnet Tax Compliance die Implementierung und Pflege eines Systems zur Sicherstellung der steuerlichen Rechtsbefolgung im Interesse der Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee und seiner Mitarbeiter.

Anlass für die Erforderlichkeit bzw. Nützlichkeit eines TCMS sind Änderungen steuerrechtlicher Rahmenbedingungen sowie die nach Abschaffung der sog. Teilselbstanzeige beobachtete Zunahme der Weiterleitung von Steuererklärungsberichtigungen zur strafrechtlichen Würdigung an die Straf- und Bußgeldstelle bzw. die Staatsanwaltschaft. Dies hat für die steuerpflichtige Kommune sowohl erhebliche finanzielle als auch reputative und strafrechtliche Risiken zur Folge. Insbesondere die neuen Grundsätze der Besteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG) lassen die Fehlerwahrscheinlichkeit aufgrund der erheblichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen zukünftig deutlich ansteigen. Hierauf muss sich die Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee personell, organisatorisch und technisch vorbereiten, um den dann geltenden Anforderungen des Steuerrechts gerecht zu werden.

Im Anwendungserlass zu § 153 AO, der sich mit Haftungsfragen und dem Steuerstrafrecht befasst, heißt es: „Hat der Steuerpflichtige ein innerbetriebliches Kontrollsystem eingerichtet, das der Erfüllung der steuerlichen Pflichten dient, kann dies als Indiz für eine größtmögliche Sorgfalt und strukturelle Abarbeitung von Steuerfällen insgesamt gewertet werden.“

Für die Finanzverwaltung ist es ein gewichtiges Indiz gegen das Vorliegen der Leichtfertigkeit oder des Vorsatzes, wenn sich die Kommune so aufgestellt hat, dass alles der Größe Angemessene getan wurde, um steuerliche Fehler zu vermeiden.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 11.11.2025**

Abstimm.-Ergebnis

Es wird eine Aufgabe sein, die Elemente des TCMS schrittweise in die tägliche Arbeit der Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee einzubinden. Dies betrifft beispielsweise Schulungen in den dezentralen und auch den zentralen Bereichen oder die Schaffung klarer Verantwortlichkeiten bei steuerrechtlichen Fragen in den Fachbereichen.

Im Rahmen der TCMS-Umsetzung sind alle Tätigkeiten der Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee so zu optimieren, dass den geänderten und künftigen steuerlichen Vorgaben und Möglichkeiten optimal Rechnung getragen werden. Letztlich handelt es sich um die Abarbeitung organisatorischer Erfordernisse und deren Dokumentation.

Die Verwaltung schlägt vor, sämtliche Voraussetzungen zur Umsetzung eines „Tax-Compliance-Management-Systems“ zu schaffen und durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt die TCMS-Richtlinie der Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee. Die Verwaltung wird beauftragt, das TCMS entsprechend umzusetzen. Die Steuerrichtlinie wird Bestandteil des Beschlusses.

13 : 0

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung vom 03.06.2025 mit den Feststellungen der überörtlichen Rechnungsprüfung beschäftigt und hinsichtlich der Bestattungsdienstleistungen beschlossen, diese neu auszuschreiben.

In der letzten Sitzung wurde der Auftrag ab 01.01.2026 neu vergeben. In der Folge muss jetzt auch die Friedhofsgebührensatzung angepasst werden.

In Erledigung weiterer Textziffern aus der überörtlichen Rechnungsprüfung wurde vom Gemeinderat außerdem beschlossen, die bisherige Pauschalgebühr für die Inanspruchnahme des Leichenhauses auf einen Tagessatz umzustellen und den bisherigen Gebührentatbestand 3.4 „Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung einer Wiederbelegung“ ersatzlos zu streichen.

Die Gebührensätze für Leistungen des gemeindlichen Bauhofs im Zusammenhang mit einer Bestattung (u.a. Grabeinfassung) wurden neu kalkuliert.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 11.11.2025**

Abstimm.-Ergebnis

Unter diesen Vorgaben wurde von der Verwaltung eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen ausgearbeitet. Die Änderungssatzung einschl. Anlage wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt.

Der Satzungsentwurf wurde dem Gemeinderat vorgestellt und erläutert. Der Sachverhalt wurde vom Gemeinderat beraten und die Änderung der Satzung zur Kenntnis genommen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat gemäß Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) die vorliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen zu erlassen. Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Die Änderungssatzung wird zum Bestandteil des Beschlusses.

13 : 0

6. Dorfweiher; Sanierung Sachstand und weiteres Vorgehen

In der Sitzung am 29.07.2025 wurde bereits über den zunehmenden Pflanzenwuchs im Dorfweiher sowie das eingeholte Angebot zur Entfernung mit einem Mähboot berichtet.

Anfang Oktober fand ein Ortstermin mit Christiane Mayr vom Landschaftspflegeverband (LPV), Franz Burghardt sen., Christine Haslbeck, Hans Regnauer vom Bauamt, Bauhofleiter Hermann Ganterer sowie Bürgermeister Baumgartner statt.

Im Leistungskatalog vom LPV sind auch Pflegemaßnahmen an Kleingewässern aufgeführt. Allerdings sind diese derzeit, aufgrund einer massiven Kürzung von Zuschüssen, nicht mehr möglich.

Grundsätzlich bewertet Frau Mayr die im Dorfweiher vorgefundenen Pflanzen als ökologisch wertvoll. Diese weisen auch durchwegs auf eine gute Wasserqualität hin.

Allerdings sollten diese regelmäßig alle paar Jahre, z.B. mittels Bagger, entfernt werden, um eine übermäßige Ausbreitung zu verhindern. Dabei könnte auch der vorhandene Schlamm mit entfernt werden.

Gute Erfahrung hat der LPV dabei in der Vergangenheit mit dem Baggerbetrieb Obinger aus Söchtenau gemacht, da dieser entsprechende Erfahrungen im Gewässerbau hat.

Auf Nachfrage bei der Firma Obinger würde sich diese die Situation vor Ort anschauen, um eine Einschätzung abgeben zu können. Allerdings ist dies auftragsbedingt in diesem Jahr nicht mehr möglich.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 11.11.2025**

Abstimm.-Ergebnis

Eine manuelle Entfernung der Pflanzen durch den Bauhof erscheint wenig erfolgversprechend, da in den betroffenen Bereichen der Wasserstand ca. 1,80 m beträgt, aufgrund der vorhandenen Schlammengen die Begehung schwierig ist und sich die Pflanzen zudem nicht mit dem Rechen entfernen lassen.

Mit einem Mähboot, für dessen Einsatz bereits ein Angebot vorliegt, könnten zwar die Pflanzen entfernt werden, allerdings würde der Schlamm verbleiben.

Nach Einschätzung von Frau Mayr besteht aktuell noch keine Notwendigkeit in diesem Jahr tätig zu werden.

Es wird daher vorgeschlagen, die Einschätzung der Fa. Obinger abzuwarten und anschließend über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

12 : 1

7. Anträge auf Zuschuss zum Musikunterricht

Dem Gemeinderat liegen 5 Anträge auf Zuschuss zum Musikunterricht vor. Die Kinder aus dem Gemeindebereich Breitbrunn a. Chiemsee werden von privaten Musiklehrern unterrichtet. Durch die Förderung sollen die Schüler unterstützt und die finanzielle Belastung der Eltern gemindert werden.

Der Gemeinderat beschließt gemäß dem Grundsatzbeschluss vom 28.03.2023, einen Zuschuss von 100,-- € pro Kind zu gewähren. Die Auszahlung von 500,-- € erfolgt über den Musikförderverein.

13 : 0

8. Bericht aus der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee

Der Gemeinderat wird über die verschiedenen öffentlichen Tagesordnungspunkte aus der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee vom 16.10.2025 informiert.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 11.11.2025**

Abstimm.-Ergebnis

9. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Es wurden Aufträge vergeben für

- die Bestattungsdienstleistungen am gemeindlichen Friedhof ab 01.01.2026 an die Firma Bestattungshilfe Riedl, Ebersberg
- die Software myWinTOP mit drei Zusatzmodulen für das elektronische Meldewesen inkl. Kurbeitragsabrechnung an die Firma Reif Systemtechnik
- den 2. Teil des anstehenden Updates zur Software-Version 11 mit Austausch der nicht upgrade fähigen Komponenten an den Wasser- und Abwasserpumpstationen an die Firma Zach
- die Prüfung der Entwässerungspläne an das Ing.-Büro Bichler & Klingenmeier. Dem Bauwerber werden künftig die der Gemeinde anfallenden Kosten für die Prüfung des Entwässerungsplanes/Bauvorhaben öffentlich-rechtlich als Auslage berechnet.
- einen neuen Oberflurhydrant in der Badstraße.

10. Bekanntgaben / Verschiedenes

• **Öffentliche Präsentation des „Konzeptes zur Ortsmitte“**

Das Konzept zur Neugestaltung der Ortsmitte wird am 25.11.2025 um 19.00 Uhr in der ChiemseeHalle der Öffentlichkeit vorgestellt.

• **Dankschreiben Donum Vitae**

Donum Vitae in Bayern e.V. hat sich für den Zuschuss der Gemeinde Breitbrunn bedankt. Das Dankeschreiben vom 30.10.2025 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

• **Setzen der Schneestangen durch den Bauhof**

Vom Bauhof wurde in diesem Jahr das Setzen der Schneestangen unter Einsatz eines Baggers getestet. Der konkrete Ablauf kann zwar noch optimiert werden, trotzdem konnten die Arbeiten in ca. einem Tag mit 3 Mann abgeschlossen werden.

In der Vergangenheit waren 2 Arbeiter ca. 1 Woche beschäftigt.

Der notwendige Bagger wurde, inkl. Anhänger, für 35,-- €/Stunde ausgeliehen.

• **Besichtigung der Feuerwehren**

Bürgermeister Baumgartner gibt das Schreiben des Kreisbrandrats vom 05.11.2025 bekannt.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 11.11.2025**

Abstimm.-Ergebnis

Im März 2024 hat die Kreisbrandinspektion Rosenheim bei der Feuerwehr Breitbrunn eine Besichtigung durchgeführt. Aufgrund des sehr hohen Arbeitsvolumens und der Umstrukturierungsmaßnahmen erfolgte die Auswertung und Erstellung der Protokolle noch nicht.

Der Arbeitsanfall ist nicht geringer geworden. Die offenen Auswertungen sind nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern ausgesetzt worden. 2026 werden keine Besichtigungen durchgeführt.

- **Entfeuchter Wasserhaus Brunnen; Kauf**

Für das Wasserhaus wurden vom Bauhof zwei Entfeuchter benötigt, um die hohe Luftfeuchtigkeit im Gebäude zu reduzieren. Vom Bauhof wurden hierzu Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot gab die Firma HTI Gienger in Höhe von 809,64 € brutto ab.

Der Gemeinderat nimmt die Auftragsvergabe zur Lieferung eines Raumlüfter an die Firma HTI Gienger zum Preis von 809,64 € brutto ohne Einwände zur Kenntnis.

- **Berichterstattung in der Chiemgau-Zeitung**

Bürgermeister Baumgartner kritisiert die zeitliche Erscheinung der Berichte aus der Gemeinderatssitzung in der Chiemgau-Zeitung. Sehr oft erscheint ein Artikel 4 Wochen später an dem Tag, an dem die nächste Sitzung stattfindet. Dies ist keine aktuelle Berichterstattung. Zudem ist es auch möglich, dass sich der Sachstand bis dahin schon geändert hat. Am heutigen Sitzungstag ist z.B. ein Bericht über ROSI erschienen, der schon überholt war. Zwischenzeitlich hatten schon Besprechungstermine zu dem Thema stattgefunden und einen neuen Sachstand ergeben.

11. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.10.2025 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführerin